Agrisano Prevos
Freiwillige berufliche Vorsorge

Agrisano Prevos
Laurstrasse 10
5201 Brugg

Säule 2b – Kollektivvertrag Nr. U0254

Versichertennummer _____

Wahl der Bezugsform der Altersleistung

Mitteilung muss spätestens 1 Monat vor dem Bezugszeitpunkt erfolgen. Ohne anderslautende Mitteilung wird die Altersleistung per diesen Zeitpunkt – vorbehältlich Reglement Art. 8 Abs. (3) – in Form einer lebenslänglichen Rente ausgerichtet.

Angaben zur versicherten Person

Name	_____
Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ, Ort	_____
AHV-Nummer (13-stellig)	756. _____

☐ **Vorzeitiger Bezug (Männer ab Alter 60, Frauen ab Alter 59)**

Rücktritt per: _____(auf Ende eines jeden Monats)

Ich wünsche den vorzeitigen Bezug meiner Altersleistung und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- ☐ Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- ☐ Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- ☐ Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

☐ **Ordentlicher Bezug (Männer Alter 65, Frauen Alter 64)**

Ich beziehe die Altersleitung per ordentlichem Rücktrittsalter und beantrage die nachfolgende Bezugsform:

- ☐ Ganzes Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente
- ☐ Ganzes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung*
- ☐ Mischform: Anteil einmalige Kapitalauszahlung* ___%; Anteil lebenslängliche Altersrente ___%

☐ **Aufschub des Bezuges (Männer & Frauen, maximal bis Alter 70)***

Aufgrund Weiterführung meiner Erwerbstätigkeit, wünsche ich den Bezug der Altersleistung bis maximal Alter 70 aufzuschieben.

In diesem Zusammenhang bestätige ich, auch nach Erreichen meines ordentlichen Rücktrittsalters sämtliche reglementarischen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäss Art. 3 sowie das Erwirtschaften von mindestens einem jährlichen Erwerbseinkommen gemäss Art. 6.

Der Wegfall einer oder mehrerer Voraussetzungen ist Agrisano Prevos unverzüglich mitzuteilen. Die Altersleistung wird in diesem Zeitpunkt fällig, spätestens jedoch mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Der Bezug meiner Altersleistung erfolgt in diesem Fall ausschliesslich als einmalige Kapitalauszahlung.

Zivilstand

☐ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft

☐ ledig / geschieden / aufgelöste Partnerschaft / verwitwet

Unterschrift / Zustimmung

*Bei verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebende Personen ist der Kapitalbezug nur möglich, wenn der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner schriftlich zustimmen. Die Unterschriften sind amtlich zu beglaubigen. Unverheiratete haben den Zivilstand amtlich zu bestätigen.

Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner
_____	_____

Amtliche Beglaubigung durch die kantonal zuständigen Behörden bzw. weiteren befugten Personen

_____

_____

Ort und Datum	Unterschrift und Stempel
_____	_____